

2076/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Stadler

und Kollegen

an den Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend Verschwinden von Teilen eines "Rohberichtes" des Rechnungshofes

Im Jahr 1995 prüfte der Rechnungshof die Gebarung der Jahre 1991 bis 1994 der Stadt Feldkirch und übermittelte in Folge den "Rohbericht" an die Stadt Feldkirch zur Stellungnahme.

Im "Rohbericht" wurde eingehend auf Verfehlungen, die im Zuge des Umbaus der Musikschule Feldkirch gemacht wurden, eingegangen. Vom Rechnungshof wurde u.a. beanstandet, daß für die Stromversorgung der Musikschule eine eigene Trafostation um 1,3 Mio. Schilling gebaut wurde, obwohl diese nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Weiters kritisierte der Rechnungshof, daß die Vergabeordnung übergangen wurde und das Leistungsverzeichnis für die Umbauarbeiten unzureichend war.

Im Schlußbericht des Rechnungshofes, welcher der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und in der Folge von der Stadtvertretung diskutiert werden sollte, ist jedoch von diesen Feststellungen bzgl. der Umbauarbeiten der Musikschule Feldkirch nichts mehr enthalten.

In letzter Zeit besteht allgemein die Tendenz, daß der Rechnungshof bei der Erstellung der Endberichte nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt vorgeht, wie beispielsweise bei den Wahrnehmungsberichten des Rechnungshofes betreffend die Karawankenautobahn, ORF und das Allgemeine Krankenhaus Wien.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

Anfrage

- 1 . Wann wurde der "Rohbericht" an die Stadt Feldkirch zur Stellungnahme übermittelt?
2. Wann wurde von der Stadt Feldkirch die Stellungnahme abgegeben?
3. Wann wurde seitens des Rechnungshofes der Endbericht vorgelegt?
4. Wieviele Seiten hat der "Rohbericht"?
5. Wieviele Seiten hat der Endbericht?
6. Lt. Zeitungsberichten hat der Rechnungshof auf die Vorwürfe dahingehend reagiert, daß es zwar Unregelmäßigkeiten gegeben hat, aber aufgrund der Tatsache, daß diese nicht mehr aktuell sind, von der Berichterstattung im Endbericht abgesehen wurde.
 - a. Ist es üblich, daß der Rechnungshof von Unregelmäßigkeiten nicht mehr berichtet, wenn diese - aus Sicht des Rechnungshofes - zu lange zurückliegen?

- b. Widerspricht diese Sicht des Rechnungshofes nicht dem Gebot der Objektivität, mit der der Rechnungshof berichten sollte?
 - c. Ab welchem zeitlichen Abstand zwischen dem Auftreten von Unregelmäßigkeiten und der Berichtslegung wird auf eine Berichterstattung verzichtet und wie häufig ist dies der Fall?
- 7. Wie hoch waren beim Umbau der Musikschule Feldkirch lt. den Berechnungen des Rechnungshofes die vermeidbaren Kosten?
 - 8. Gibt es außer dem großen zeitlichen Abstand zwischen den Umbauarbeiten und der Berichtslegung durch den Rechnungshof weitere Gründe, weshalb auf die Aufnahme der Prüfungsfeststellungen in den Endbericht verzichtet wurde und wenn ja, welches sind die Gründe?